

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Weiler,

Matthias

Jahrgang

Luis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3218

~~TAR(RSHA) 59/66~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pw 37

2734

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4/64 (RSH17)

1Js12-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

Beilagen:

14 II 427/57 AG Westling. getr. gem. v/s. v. 6/12.66

M. 6/12.66

1

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21. Aug. 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

URGENT

Name: **Mathias Weiler**
Place of birth: **Kommern/Rhl.**
Date of birth: **20.12.1907**
Occupation:
Present address:
Other information:

1203043

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Hstuf. u. KK, IV B 2 b.
Mai 1942 u. Juni 1943: KK, IV D 2, Lutherstr.
Kam im Juli 1941 vom KdR Warschau zum RSHA, im Juni 1942 zur Stapo
Straßburg.

- 1) Ausgewertet.
- 2) Fotokopien
- 3) Bef. Bl. SD # 40/41 (Anerkennung)
- 4 " " SD # 25/41 (RS#4)
- Jel. buch RS#4 - 1942, S. 32 - 1943, S. 28
- schlechte Polizei Karte SDIRF#5, S. 2f
- Weiler, ohne Angaben, KDA - RKPA 4/5/1944 + 8/143
- Weiler, " " , KK - Bef. Bl. SD 23/42 (Stapo)
- " " " 56/42 (Sipr + SD)

[Handwritten signature]
19/9.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

2737

Mitglied Nr. 2082825 Vor- und Zuname

Geboren 20. 12. 09 Ort Ch.

Beruf ~~Gründer~~ Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. Mai 1933

Ausgetreten A. v. Köln - A. 344/4

Wiedereingetr.

Wohnung ~~Lammern~~ ~~Köln Aachen~~

Ortsgr. ~~Fulda~~ Gau ~~Köln Aachen~~

~~N. D. Auf. 9. 36/9~~

Wohnung ~~Ch. Anton~~

Ortsgr. ~~Köln~~ Gau ~~Köln Aachen~~

~~Köln - A. 538/9~~

Weiler Max Hirsch

Wohnung Berlin - Charlottb. Schloss

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Berlin 17. 42/34

Wohnung A. - Geh. Staatspolizei

Ortsgr. Aachen Gau Köln

Köln, Aachen XI. 42/3

Wohnung B. - Charlottb. Schloss

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Berlin 6. 43/33

Wohnung A. Kapo-Halle

Ortsgr. Aachen Gau Köln

Köln Stadt, an

R. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für ~~70~~ oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Weiler Matthias

Dienstgrad: 44-Unterschwärmer Nr. 106241

Exp. Nr. 75933

Name (leserlich schreiben): Weiler Matthias Jakob
 in H seit 15. 4. 1933 Dienstgrad: Unterschwärmer
 in SA von / bis / in SS von / bis /
 Mitgliedsnummer in Partei: 2082825 in H: 106241
 geb. am 20. 12. 1907 in Krummsee / Riedel Kreis: Kreis Kirchheim
 Land: Mecklenburg jetzt Alter: 31 Jahre Glaubensbekenntnis: ggl.
 jetziger Wohnort: Hebbin Wohnung: Friedhof - Kirchh. 24 b III r.
 Beruf und Berufsstellung: Hilfs-Kriminal-Kommissar
 Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein.
 Liegt Berufswechsel vor? früher Gerichtskaufmann.
 Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsbescheinigungen (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
 4A - Sportabzeichen
 Staatsangehörigkeit: Preussischer Bürger
 Ehrenamtliche Tätigkeit: /
 Dienst im alten Heer, Landwehr
 Freikorps von bis
 Reichswehr von bis
 Schutzpolizei von bis
 Neue Wehrmacht von bis
 Letzter Dienstgrad: /
 Frontkämpfer: / bis / ; verwundet: /
 Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: /
 Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig
 Welcher Konfession ist der Antragsteller? ggl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? m.
 (Als Konfession wird auch außer dem Verheirateten jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)
 Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ - nein.
 Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~Ja~~ - nein.
 Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /
 Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ - nein.
 Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /
 Wann wurde der Antrag gestellt? /
 Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein. /
 Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein. /
 Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Sozialamt Berlin - Schöneberg
 Rüdiger Heide - Platz

Heffrant

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 20. Dezember 1914 wurde ich als Sohn des
Hilfslehrers Peter Weiler und Anna Katharina Lambert
in Hammern / Bld. geboren. Nachdem ich fünf Jahre
in der Volksschule meines Geburtsortes gewesen war, be-
suchte ich zunächst das Realgymnasium in Schlei-
den / Bld. und von 1923 an das Gymnasium in
Kirchen, von dem ich im Jahre 1926 die Reifeprüfung ab-
legte. Danach besuchte ich die Volkshochschule in
Bonn und Köln, Berufsvereinigungen und
bestand am 15. 7. 1932 die erste juristische
Prüfungskommission des Reichsausschusses in
Köln. Danach wurde ich zur weiteren Ausbildung in prakti-
scher Vorbereitungsdienst dem Amtsgericht in Kirchen,
dem Landgericht, dem Kreisgericht und dem Ver-
waltungsamt in Köln überwiesen. Meine Ausbildungzeit wird
jedoch infolge der politischen finanziellen Verhältnisse unterbrochen
unterbrochen, sodass ich im August 1935 meine Vorbereitungs-
zeit als Beamten abgeben habe, da die wirtschaftlichen
Verhältnisse in meinem Elternhaus nicht mehr erlaubten, die für
meine weitere Ausbildung aufzubringen. Am 1. 7.
1936 wurde ich in den Dienst des Kreisamtes Westfälischer
Landesrat in Hammern übernommen. Am 30. 1. 1937 erfolgte
meine Versetzung als Kreis. Off. Am. i. V. Am 26. 6. 37
bestand ich die Prüfungskommission als Kreis. Am. Am. Am.
an der Landesstelle des Kreisamtes in Bld. - Gld. bldg.
Am 3. 5. 1938 wurde ich zum Kreisamts - Am. Am. - Am. Am.
überwiesen. Die Abschlussprüfung bestand ich am 4. 2. 1939.
Nunmehr bin ich als Hilfsbeamter - Am. Am. Am. Am. Am.
regelmäßig tätig.

Seit Ende April 1933 gehörte ich dem 44- bis 45-ten
Jahre am Mittelstand der NSDAP an und seit dem 1. 5. 1933. Am
30. 4. 1935 erfolgte meine Übernahme in den 40. Mass. Weiler

DEUTSCH

5

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



2740

Defranb

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

6



S e f f r a n d

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Weiler Vorname: Mutter
 Beruf: Riſſe und Kriſtman Jüngeres Alter: 64 Jahre Sterbealter: /
 Todesursache: /
 Ueberstandene Krankheiten: 1927 Scharlach

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Lomberty Vorname: Anna Katharina
 Jüngeres Alter: 65 Jahre Sterbealter: /
 Todesursache: /
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Weiler Vorname: Mattias Josef
 Beruf: Altkoch, Metzger Jüngeres Alter: / Sterbealter: 63 Jahre
 Todesursache: Herzschlag
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Humbach Vorname: Anna Theresia
 Jüngeres Alter: / Sterbealter: 34 Jahre
 Todesursache: Herzschlag
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Lomberty Vorname: Simon Josef
 Beruf: Fabrikant i. Wien Jüngeres Alter: / Sterbealter: 88 1/2 Jahre
 Todesursache: Herzschlag
 Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Walber Vorname: Anton
 Jüngeres Alter: / Sterbealter: 81 Jahre
 Todesursache: Herzschlag
 Ueberstandene Krankheiten: /

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Heßlin
(Ort)

den 18. März 1939
(Datum)

Mattias Weiler
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

G E F F R A N D

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h. amtl.	Eintritt in die <i>SS</i> : 15.4.33	106 241	Dienststellung	von	bis	h. amtl.
U'Stuf.	4.2.39	F.1.5D	4.2.39			Eintritt in die Partei: 1.5.33	2082825				
O'Stuf.	9.11.40						201207				
Hpt'Stuf.	9.11.43					Matthias Weiler					
Stubaf.						Größe:	Geburtsort: Xommern/Rpl.				
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						<i>SS</i> -Z.A. 58912	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen <i>br</i>				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	<i>SS</i> -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

<i>SS</i> - und Zivilstrafen:	Familienstand:		Beruf:	jetzt	Parteittigkeit:	
	Ehefrau:		erlernt	Gerichtsreferendar	Krim. Komm.	
	Mdchenname	Geburtstag und -ort	Arbeitgeber:	Stapo Aachen		
	Partei-genossin:		Volksschule	5 Kl.	Hhere Schule	Abi.
	Ttigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum	
Religion: gttgl.		Handelsschule		Hochschule	10. Sem.	
XQ 28.12.37		Fachrichtung: jur. Refr.				
Kinder: 2 m. 1 w.		Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behrde, Polizei, Industrie):		
1.	4.	1.	4.			
2.	5.	2.	5.			
3.	6.	3.	6.			
Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn: <input checked="" type="checkbox"/>		

1 AR (RSHA) 59 / 66

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

Marl Karst

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldiger für folgende Verfahren erfaßt:

- 1 *17s 4164* (RSHA) (Stapo-
leit. Bln.)
- 2 *17s 1165* (RSHA) (RSHA)
- 1 ~~*17s 4165*~~ (RSHA) (RSHA)
- 1 *17s 12165* (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)

*sein Aufenthalt ist noch nicht ermittelt
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.*

3) ~~Als AR-Sache eintragen. v. Vfj. Bes.~~

*ru 1a) ed
11. MAI 1966
R*

Berlin, den 10.5.66

Vb.

1 AR (RSHA) 59/66

IA-KJ3

Eingang: 13. MAI 1966

Tgb. Nr.: 1044/66

Komm. Kom.: 1

Sachbearb.: H. Zwickler

H. Münchenberg

ca 16.5.

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~wird~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK ^{Paul} ~~Wagner~~ - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere ^{Aufenthaltskontrollierung} ~~Vorbereitung~~ (Vernehmung des ^{(Auftrag Strafrechtliche Planung LKA - Nordolm - Westfalen (PP.))} ~~Personen~~ zur ~~Vernehmung~~ und zu seiner Tätigkeit im ~~RSHA~~) übersandt.

Berlin 21, den 10.5.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Karl Klein

~~Erster~~ Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

KI 3

(Dienststelle)

Berlin, den 23.5.1966
App.: 3015

11

Vfg.

1. Strafregisterauszug angefordert

a) ~~xxxxxx Strafregr. Bln. 21. Turmstr. 01~~

b) ~~xxxxxx Strafregr. Bln. 30. Turmstr. 01~~

c) b. Strafregister in Euskirchen.....
.....

2. Zur kriminalpol. FA des Mathias Weiler.....

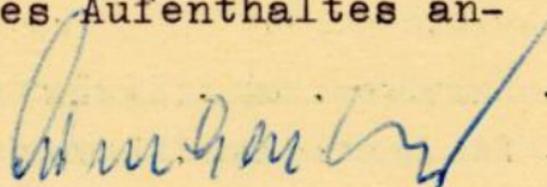
I.A.

KI 3

Berlin, den 25.5.66

V e r m e r k

Die Meldebehörde in Kommern und das Kraft-
fahrt-Bundesamt in Flensburg wurden heute
wegen der Ermittlung des Aufenthaltes an-
geschrieben.



.....(Münchenberg), KM
.....
.....

Auskunft aus dem Strafregister

12
Master F

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	W e i l e r Mathias Jakob
Geburtsangaben	20.12.1907 Kommern/Rhl. Kr. Euskirchen
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	Berlin-Charlottenburg (früher) Schloßstraße
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	Gerichtsreferend.
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	
Eltern	Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter
Staatsangehörigkeit	deutsch

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):

Falls die derzeitige Anschrift bekannt ist, bitte vermerken.



Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 17.5.1966

KK I - A - KI 3 - 1044/66 -
(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Mü.
Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft



I. A.

Reiser



An die

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —

STAATSANWALTSCHAFT
— Strafregister —



I - A - KI 3 -

1 Berlin 62

Gothaer Straße 19



535 *Zorn*
~~Euskirchen~~

V e r m e r k

Auf hiesiges Schreiben vom 25.5.66 teilte der Gemeindedirektor der Gemeinde Kottbusch mit, daß, soviel dort bekannt, W e i l e r vermißt ist. Sein Tod ist dort nicht beurkundet. Am Geburtseintrag befindet sich auch kein Hinweis über einen evtl. Sterbeeintrag bei einem anderen Standesamt.

Die Ehefrau des Genannten, Gisela W. geb. Hilbig, 13.7.14 Alt Herzberg geb., ist in Bln.-Tempelhof, Alboinstr. 123 wohnhaft.

In der Todeserklärungskartei des Standesamtes I ist folgendes vermerkt:

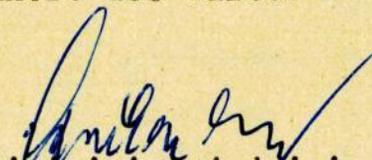
AG Wedding vom 16.8.51, Az. 14 II 427/51
Todesstag: 31.5.45
Nummer des Standesamtes I I D 71 181/51

Bei der BfA bezieht die Obengenannte eine Rente unter dem Aktenzeichen: IV b 12-491 W 54 - 970 H 4606/07.

Bei der AOK ist W. nicht verzeichnet.

./.

Beim Kraftverkehrsbundesamt in Flensburg besteht keine Eintragung über Weiler. Das Original des Antwortschreibens befindet sich in dem Personenheft des Walter Schmidt.


(Münchenberg), KOM

I - A - KI 3

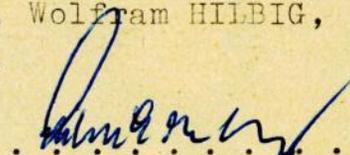
Berlin 42, den 18. 10. 66

V e r m e r k

Durch Ermittlungen wurde festgestellt, daß sich bei der Aktenhaltung der Personalstelle der Abt. K ein Antrag auf Ausstellung einer Dienstzeitbescheinigung für WEILER vom 26.1.53 befindet.

Als letzter Wohnsitz des W. wurde Bln. N 20, Spanheimstr. 4, angegeben.

Antragsteller war der Schwager des W., Wolfram HILBIG, Bln.-Ste., Treitschkestr. 23 wohnhaft.


(Münchenberg) KOM

I - A KI 3
Tgb. Nr. 1044/66

42

26. 9. 66

14

Tempelhofer Damm 1-7
66 00 17

3022

An die
Deutsche Dienststelle

(WAST)

1 B e r l i n 52
Eichborndamm 167

gef.: Na 27/9.66
gel.: 27.3. / fri
ab ..

Betr. : Ermittlungsverfahren gegen ehem.
Angehörige des RSHA
hier: Mathias W e i l e r,
20.12.07 Kommern/Rhld. geb.

Bez. : ohne

Der Obengenannte kommt als Beschuldigter
im Vorgang ./.. RSHA in Frage.

Ich bitte um Feststellung bei dortiger
Dienststelle, ob der jetzige Aufenthalts-
ort des W. bekannt ist.

Infolge der Dringlichkeit dieser Angelegen-
heit wäre ich für eine beschleunigte Erle-
digung dankbar.

Im Auftrage

gez.: (Paul), KK

11
H. Na

DEUTSCHE DIENSTSTELLE für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen
(WAST) von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

1 BERLIN 52

Eichborndamm 167, Telefon: 4125071, Innenbetrieb: (95) 4208

GeschZ.: Ref.VI/C-6894-

Datum: 13. Oktober 1966

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
I - A KI 3

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
hier: Mathias Weiler,
geb. 20.12.1907 in Kommern/Rhld.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 26.9.1966 - Tgb.Nr. 1044/66

Auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit,
daß hier keine neue Anschrift für den gesuchten
Weiler, Mathias, geb. 20.12.1907
in Kommern/Rhld.,
vorliegt.

Im Auftrage

Rechenberg
(Rechenberg)

A u f e n t h a l t s e r m i t t l u n g e n

Name: W e i l e r

Vorname: Mathias, Jakob

Geb.-Dat. u. Ort: 20.12.1907, Kommern/Rhl. Kreis Euskirchen

letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Schloßstr.

Dienstgrad u. Dienststelle:

(Stettin, Friedrich-Karlstr. 24b)

SS-Hauptsturmführer

Stapo Aachen

Zur Feststellung des derzeitigen Aufenthaltes bzw. des Schicksals der o.g. Person wurden nachfolgende Ermittlungen durchgeführt:

E M A u. R-Meldestellen	negativ
LKA - Rundversand	entfällt
LKA	entfällt
DC	negativ
Wast	negativ
B f A	<u>Siehe Seite 13</u>
A O K	negativ
andere Krankenkassen	
Personalstellen PP Berlin	negativ
Landesversorgungsamt	negativ
Kraftfahrtbundesamt	negativ
Standesamt	<u>siehe Rückseite</u>
Notaufnahmelager	entfällt
Fahndungsbücher	negativ
Paßstelle	entfällt
Amt für Statistik u. Wahlen	entfällt
Steuer- u. Zollfahndung	entfällt
Landsmanschaften	entfällt
Heimatortkartei	entfällt
Adelsarchiv	entfällt
Sonstige	keine
<u>Bemerkungen:</u>	keine

Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen:

Die umseitig genannte Person

ist wohnhaft: ./.

ist verstorben am: 7./8.45 in:

StdA Reg.-Nr.:

ist vermißt und für tot erklärt.

AG Wedding vom 16.8.51

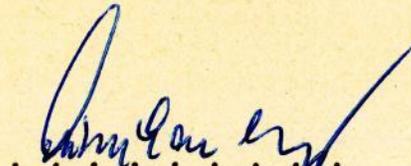
AZ: 14 II 427/51

Standesamt I

" I D 71 181/51

Bemerkungen:

Weitere Angaben siehe Vermerk Seite 13


(Münchenberg) KOM
18.10.66

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 1044/66 -

Berlin 42, den ²⁴10.1966
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

1. Tgb. austragen: 25. OKT. 1966

2. Urschriftlich mit Personalheft
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H.v. StA'in Fräulein B i l s t e i n
- o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 10 - zurückgesandt.

Im Auftrage


(Paul) KK

V.
✓ 1) Follereklärungsarten - 14 II 427/51- A6 Wedding
bet. Bratislav Weiler befördern

2) 1.12.66

W.

27.10.66

Zu 1/2f.

28.10.66
d

Geschäftsstelle des

gerichts

Amtsgericht Wedding
Geschäftsstelle f. weggel. Akten

Berlin 65
Bismarckplatz

, den

- 1. NOV. 1966

18

Geschäftsnummer:

Fernruf:

..... gegen *Weiler*

Auf das Schreiben vom *28. 10. 66*

1 Band Akten



An die

2	<i>1 Heft</i>
	Abschriften
DM Kost M.	

Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

= 1 AR (RSHT) 59.66 =

Die beifolgenden Akten

14 II 427. 51

werden mit der Bitte übersandt, sie nach dem Gebrauch zurückzusenden.

Amtsgericht Wedding
Geschäftsstelle f. weggel. Akten

Anten. JS

V.
✓ 1) aus den aut. Todeserklärungsakten
je 5 Abbildungen fertigen von
Jg. 1-512, 17-1812 ✓

✓ 2) je 1 Satz d. Abbildungen zu 1 AR (RSMA) 59/66
und zu den Bez. Briefen bei 17s 4164, 17s 4165,
17s 4165, 17s 12165 nebeneinander

3) wdt. vorlegen (Nachfrage bei Ehefrau G. 13 ?)
ksi.

✓ V.
1) Todeserklärungsakten zusammen 21.11.66
und ein Ab Weidling zumit zuden

2) wdt. vorlegen ksi.
6.12.66

zu 1/2 Jg. 18d.
7/12.66

20

Auf Grund des § 4 VG bitte ich daher, ihn
für tot zu erklären und als Zeitpunkt
seines Todes den 8. April ~~1951~~ 1945 festzustellen.

Die Eltern des Verschollenen sind verstorben.

Eine eidestattliche Versicherung von der Schwester
des Verschollenen,

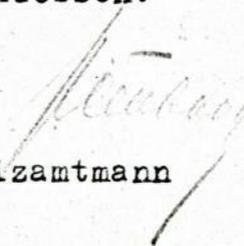
Frau Gertrud Schmickler, geb. Weiler,
Kommern/Eifel,

darüber, dass auch sie über den Verschollenen nicht
mehr gehört haben, dass er noch am Leben ist, werde
ich umgehend nachreichen.

Die Richtigkeit meiner vorstehend gemachten Angaben
versichere ich nach Belehrung an Eides Statt.

v.g.u. Anna Weiler geb. Hilbig

Geschlossen:


Justizamtman

Deutsche Dienststelle

für

die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Abwicklungsstelle

Nr. VI a/Ws/Hi.-

Bei Rückschriften stets obiges Aktenzeichen angeben

(1) Berlin-Wittenau, den 9. April 1951
Postfach

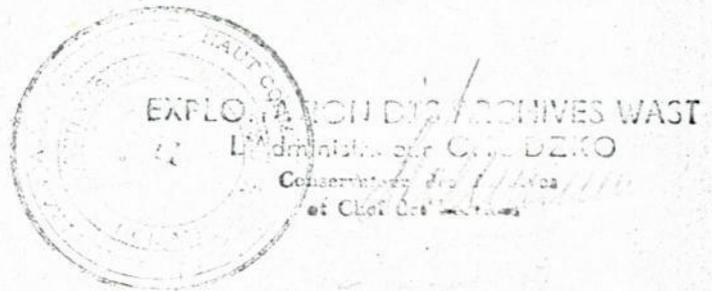
Frau
Cisela Weiler

Blumberg, Bez. Potsdam
E. Thälmannstr. 48 a.

Auf mündliche Anfrage wird mitgeteilt, dass über Ihren Ehemann, den ehemaligen SS-Grenadier

Matthias Weiler, geb.: 20.12.1907, Kommern/Rhld.,

hier bisher weder eine Vermisst- noch eine Todesmeldung vorliegt; es ist auch über seinen Verbleib nichts bekannt.



Polizeiliche Meldebescheinigung

(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

Dem Herrn — Frau — Fräulein Matthias Weiler
(Vor- und Zuname, bei Frauen auch Geburtsname)

am 20.12.07 zu Kommern

Kreis geb., wird auf Grund des Melderegisters bescheinigt, daß

er seit dem 29.10.42 bis 1945

sie bis zum
für Berlin- 7220 Frankenstr. Nr. 4

als ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — mit

ohne Religion und mit deutscher Staatsangehörigkeit polizeilich gemeldet ist
war.

Mit ihm sind die umseitig verzeichneten Familienangehörigen polizeilich gemeldet.
Ihr waren

Berlin, den 6.2. 1951

11/53/51

(Dienststelle und Unterschrift)

Der Polizeipräsident

Eidesstattliche - Erklärung.

4 22

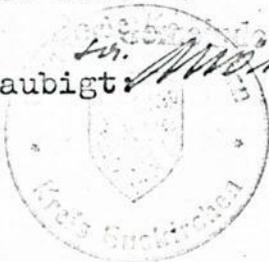
Ich versichere an Eides Statt, dass ich mit meinem Bruder Mathias Weiler, geb. am 20.12. 1907 in regelmässigen Briefverkehr stand. Die letzte Nachricht von ihm datiert vom Dezember 1944. Nach April 1945 habe ich auch von dritten Personen nichts mehr gehört, woraus zu schliessen ist, dass mein Bruder noch am Leben ist.

Ich bin mir bewusst, dass vorstehende eidesstattliche Erklärung zum Gebrauch vor Gericht bestimmt ist und dass ich mich durch falsche Angaben schwer strafbar mache.

Kommern, den 24. 4. 1951
Kölner-Str. 127

Heinrich Weiler

Beglaubigt: *M. Weiler*
Kommern, den 24. 4. 1951



14 II 4 27. 51.

Eidesstattliche Erklärung

5

Ich versichere an Eides Statt, dass mein Schwager Matthias Weiler geb. am 20.12.07 zulezt als 49- Grenadier im Einsatz war. Ich stand mit ihm in regelmässigem Briefverkehr. Die letzte Nachricht von ihm an mich datiert vom März 1945. Nach dieser Zeit habe ich auch von dritten Personen nichts mehr gehört, woraus zu schliessen ist, dass mein Schwager noch am Leben ist.

Ich bin mir bewusst, dass vorstehende eidesstattliche Versicherung zum Gebrauch vor Gericht bestimmt ist und dass ich mich durch falsche Angaben schwer strafbar mache.

Johanna Hilbig

Beglaubigt:

h.w.

14 II 4 27. 51.
Geha Wedd. Nr. 84

23 SR

Die vorstehend von mir gefertigte angelegte
Unterschrift des Apothekers Johanna Hilbig
wohnhaft in Blumberg - SW. 29 - Fichtenstr. 14
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Neukölln, den 16. APR. 1951



Das Amtsgericht Neukölln

J. Franke Justizinspektor
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

8. 1105.51 - 2. Zin geb. bez.

An die Gerichtsstapel
gehäftet am: 11. 8. 51
durch JW

Von der Gerichtsstapel
genommen am: 7. 9. 51
durch JW

- 14 II 427.51 Kreulz

Beschluß!

Kreulz

Auf Antrag der Ehefrau Sigela Weiler, geb. Hilbig,

wohnhaft Blumborg Bez. Potsdam, Bynst-Thälmann-Str. 48 a,

wird der Verschollene Kriemhildkomradow Matthias Weiler, geb.

am 20. Dezember 1907 in Kommern/Havel, sul.

für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Mai 1945

festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten
des Antragstellers fallen dem Nachlaß zur Last.

1776



Berlin N 20, den 17. August 1951

Zusgefertigt

W. Henschel
Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle
Wedding

Amtsgericht Wedding
Abteilung 14
Ger. Henschel
Beauftragter Richter

Ro 338

Verfügung I :

- 1.) Notfristanfrage an LG.Berlin (Gen.-Prozessliste)
"Zustellung ist erfolgt am 7.9.1951." (Presse)

Frist: 1 Monat nach Zustellung (Ablauf: 6.10.1951)
Beschluss: 16.8.1951.

- 2.) Nach 4 Wochen

Gef. 6.10.51:
Zu 1) 1 Anfrage

Berlin, den 5.10.1951.

[Handwritten signature and initials]

Verfügung II :

- 1.) Notfristattest ist erteilt Bl. 19 der Akten.
- 2.) Rechtskraft auf Beschluss-Urschrift vermerkt.
- 3.) Beschl.-Ausf. mit Rechtskraftattest versehen erhalten:
 - a) Antragsteller - Bl. 1 der Akten, -
 - b) Standesamt I in Berlin
 - c) Finanzamt mit Zusatz am unteren Rande :
"Todeserklärung gem. § 4 Versch.Ges."
- 4.) Nachricht an Antragsteller - Bl. 1 d.A., - dass der rechtskräftige Beschluss über die Todeserklärung und die eingereichten Unterlagen an Gerichtsstelle abzuholen sind.
- 5.) Keine Gerichtskosten. (Ges.vom 14.6.1951 Art.2 § 6 V.O.Bl. S.420.)
- 6.) Weglegen - aufbewahren - 30 Jahre -

Gef. 24.10.51:

Berlin, den 22.10.1951

- Zu a) f. Antragst.
- b) f. Standesamt
- c) f. Finanzamt mit Zusatz
- 4) Nachr. an Antragst.

Justizinspektor.

[Handwritten signature]

at 25.10.51

Ausfertigung des Beschlusses über die Todeserklärung mit Rechtskraftattest und alle eingereichten Unterlagen habe ich erhalten.

Berlin, den 10.10.1951.

[Handwritten note in brackets: Meinhardt geb 5.6.41]

[Handwritten signature]

- ✓ 1.) Regl. Abschr. d. rechtskr. Beschl. an AG Kreuzberg - Tempelhof.
- ✓ Matrikelregister hat einen unrichtig. Sohn Meinhard, geb. 5.6.1948, hinterlassen.
- ✓ Frau Weiler wohnt jetzt Grafenbergring 74 bei Exinorsee.
- ✓ F.d.R.

B 31 Okt 1951

P

Gef. 3.11.51:
 Zu 1) begl. Abschr. d. rechtskr. Beschl. mit Zusatz an AG Kreuzberg-Tempelhof.

5.11.51

1 AR (RSHA) 59166

IA-KJ3
Eingang: - 5 JAN. 1967
Tgb. Nr.: 89167
Krim. Kom.:
Sachbearb.: Winklerberg

Vfg.

1 5/4

1. Urschriftlich mit Personalheft und ~~BA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I - Haul

z.Hd. von Herrn KK ~~Roggentin~~ - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um ~~weitere Veranlassung~~ (Vernehmung des ~~RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA~~) übersandt, die Ehefrau (Bl. 13) zu befragen, ob ihr Ehemann im RSHA tätig war und ob sie noch etwas über sein Schicksal erfahren hat.

Berlin 21, den 29.12.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Wieslein

~~Erster~~ Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

V e r m e r k

Die Ehefrau des Matthias W e i l e r , Gisela W. geb. Hilbig, Berlin 42, Alboinstr. 123 wohnhaft, wurde heute von dem Unterzeichnenden in ihrer Wohnung aufgesucht und gem. Ersuchen - Bl. 26 des Personenheftes - befragt.

Sie erklärte wie folgt:

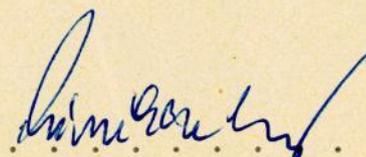
Die letzte Nachricht habe sie von ihrem Ehemann mit einem Brief vom 8.4.1945 aus Fürstenberg/Mecklenburg erhalten, wo ihr Mann als SS-Grenadier eingezogen war.

Frau W e i l e r hätte erst nach dem Kriege von hiesigen Behörden auf Grund der Geltungmachung von Versorgungsansprüchen erfahren, daß ihr Mann beim RSHA tätig war. Durch ihren Ehemann hat sie angeblich nicht gewußt, bei welcher Dienststelle er beschäftigt gewesen sei. Dienstliche Angelegenheiten habe er mit ihr angeblich nicht besprochen. Sie wußte auch nicht, in welcher Straße hier in Berlin die Dienststelle ihres Mannes lag.

W e i l e r ist angeblich 1941/42 nach Berlin zu Verwandten zur Untermiete gezogen. Nach Zuzug der Ehefrau im Okt. 1942 wohnten sie in Bln.-Wedding, Spanheimstr. 4, bis ihr Mann im Februar oder März 1945 zu den SS-Grenadiern gezogen wurde.

Frau W., die nach Schlesien evakuierte, wohnte vor ihrer Übersiedlung nach Berlin am 15.8.1951 in Blumenberg/N.B. Auf Grund einer Erbschaftangelegenheit habe sie ihren verschollenen Ehemann für tot erklären lassen. Sie wisse bis heute nicht, wo ihr Mann verblieben ist und habe auch von anderen Kriegskameraden ihres Ehemannes nie etwas über sein Schicksal erfahren.

Abschließend sei vermerkt, daß Frau W. sich in ihren Äußerungen sehr zurückhaltend verhielt, so daß der Eindruck entstand, daß sie evtl. zumindest über die ehemalige Tätigkeit ihres Ehemannes mehr weiß, als sie bei ihrer Befragung angab.


(Münchenberg) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A -KI 3 - 87/67

Berlin 42, den ^{11.} 1.1967
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

1. Tgb. austragen: ^{12. JAN. 1967}
2. Urschriftlich mit Personenheft

dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von StA'in Fräulein B i l s t e i n
1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 26 - zurückgesandt.

Im Auftrage


(Paul) KK



1 AR (RSHA) 59166

V.

1) Von Nr. 27 d. A 4 Xerox-Abbildungen fertigen

2) je 1 Abbildung zu den Bes. Heften der: 1js 4164 (RSHA)
1js 1165, 1js 4165 und 1js 1265 (RSHA) nehmen.

3) ud. vorlegen

ls:

18.1.67

V.

1) Vermehr:

Im Verfahren 1 Js 12/65 (RSMA) ist der Betroffene als beschuldigter ausgetragen worden.

In den Verfahren 1 Js 4/64 und 1 Js 1/65 (RSMA) ist mit Einstellung gem. § 170 Abs 2 StPO zu rechnen. In dieser Sache ist daher nichts mehr zu veranlassen.

2) als AR-Sache austragen und weglassen

3) wenn OStA Berlin m. d. B zum spT.

Berlin, den 10.2.1967

U.S.

97
10
11
12

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Der unter lfd. Nr. 9 eingetragene Beschuldigte Wilhelm B o c k, geboren am 11. September 1903 in Lübeck, unbekanntes Aufenthalts (durch Beschluß des Amtsgerichts Charlottenburg vom 11. August 1948 mit Wirkung vom 8. Mai 1945 für tot erklärt), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan für das Hauptamt Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters PP II A ("Kommunismus und andere marxistische Gruppen") und Hilfsreferent des Sachgebiets II A 1 d "Bolschewismus" war. Auf Grund dieser Funktion bestand der allgemeine Verdacht, daß B o c k an den Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt haben könnte.

Ausweislich der DC-Unterlagen steht jedoch fest, daß B o c k bereits am 1. Juni 1938 zur Stapoleitstelle Wien versetzt wurde und dort (abgesehen von einem Osteinsatz im November 1941) die ehemalige Abteilung II, später Abteilung IV A - D, leitete.

In den Geschäftsverteilungsplänen des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 und des RSHA vom 1. Februar 1940 bzw. 1. März 1941 sowie in den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942/1943 taucht der Name des Beschuldigten B o c k nicht mehr auf.

Hieraus folgt, daß B o c k zur Zeit des Polenfeldzuges und auch danach nicht mehr Angehöriger des RSHA war. Später gehörte er lediglich der Sonderkommission "20. Juli" Gruppe Potsdam-Berlin an.

Bei dieser Sachlage kommt B o c k als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

b) Der unter lfd. Nr. 16 eingetragene Beschuldigte Karl D ö r i n g, geboren am 24. Mai 1905 in Kiel, unbekanntes Aufenthalts, durch Beschluß des Amtsge-

richts Wedding - 20 II 222/49 - vom 21. August 1950 mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt (B o c k soll angeblich am 31. Mai 1945 von den Franzosen in Bad Oberdorf/Allgäu zum Tode verurteilt und erschossen worden sein), ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan für das Hauptamt Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 in dem Referat PP II A 1 d) "Bolschewismus" dem oben zu a) erwähnten Hilfsreferenten B o c k als Sachbearbeiter zugeteilt war und der allgemeine Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Tatverdacht ergeben.

Im Geschäftsverteilungsplan für das Geheime Staatspolizeiamt vom 1. Juli 1939 und in den Geschäftsverteilungsplänen des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940, 1. März 1941, 1. Februar 1942 und 1. Oktober 1943 sowie in den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 ist Karl D ö r i n g namentlich nicht aufgeführt. Er ist erst wieder in der Ostliste aus dem Jahre 1944 als Sachbearbeiter des Referats IV A 1 c) erwähnt. Vor seiner Versetzung im Jahre 1944 zum RSHA soll der Beschuldigte Chef der Ansiedlungsstelle Posen gewesen sein.

Bei dieser Sachlage kann davon ausgegangen werden, daß Karl D ö r i n g während des Polenfeldzuges dem Geheimen Staatspolizeiamt und in der Zeit danach bis zum Jahre 1944 dem RSHA nicht persönlich angehört hat, er also auch nicht als Angehöriger der vorgenannten Ämter an Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt haben kann.

- c) Der unter lfd. Nr. 18 eingetragene Beschuldigte Dr. Heinz E h a u s, geboren am 1. Februar 1906 in Lauenburg, unbekanntem Aufenthalts (sein Tod soll nach der Kartei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg beim Standesamt I Berlin N 54 (Ost) unter Nr. 2415/49 beurkundet sein), ist in das Verfahren als Beschuldigter

einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Hilfsreferent der Referate V l e ("Gesetzgebung/Sipo") und V l n ("Zusammenarbeit mit den obersten Reichsbehörden") war.

Nach den bisherigen Ermittlungen konnte nicht festgestellt werden, daß Dr. E h a u s an konkreten Maßnahmen gegen Angehörige polnischer Volkszugehörigkeit mitgewirkt hat. Die vorgenannten Referate waren vielmehr verwaltungstechnischer Natur.

Aber selbst wenn Dr. E h a u s als Sachbearbeiter der vorerwähnten Referate an Maßnahmen mitgewirkt haben sollte, die die Ermordung polnischer Volkszugehöriger zum Gegenstand hatten, könnte er wegen dieser etwaigen Taten nicht mehr verfolgt werden: Nach den DG-Unterlagen wurde Dr. E h a u s bereits am 20. September 1939 als Kreishauptmann der Kreishauptmannschaft Reichshof (Rzeszow) eingesetzt. Durch Personalverfügung vom 17. November 1942 wurde er zum Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Ost ernannt.

Wegen etwaiger (bisher unbekannter Taten), die Dr. E h a u s bis zu seiner Versetzung am 20. September 1939 in Hauptamt Sicherheitspolizei begangen haben könnte, wäre eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich, da diese Taten bereits verjährt wären. Denn es kann davon ausgegangen werden, daß Dr. E h a u s in seiner damaligen Stellung als Hilfsreferent allenfalls das Recht hatte, bestimmte Vorschläge zu machen, aber keine selbständigen Entscheidungen zu treffen. Bei der Mitwirkung an etwaigen Maßnahmen käme deshalb (wenn überhaupt) allenfalls Beihilfe in Betracht. Eine etwaige "Beihilfe zum Mord" wäre jedoch bereits verjährt, da erst durch die Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 auch für Beihilfehandlungen der Strafrahmen der vollendeten Tat begründet wurde. Für etwaige Taten, die vor Inkrafttreten der VO gegen Gewaltverbrecher begangen wurden, beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfehandlungen 15 Jahre.

- d) Der unter lfd. Nr. 46 eingetragene Beschuldigte Gerhard L e p e k, geboren am 12. Mai 1910 in Berlin-Mariendorf, unbekanntes Aufenthalts (durch Beschluß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - 60 II 229/52 - für tot erklärt; die Todeserklärung ist beim Standesamt Berlin I zu Nr. 37426/52 beurkundet), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 Vertreter des Referatsleiters II A 5 ("Paßfälscherangelegenheiten") war.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen Nachweis dafür erbracht, daß L e p e k an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war:

Es konnte nicht festgestellt werden, ob L e p e k im Zeitpunkt des Kriegsausbruchs, am 1. September 1939, überhaupt noch im Gestapa tätig war. Aus den Befehlsblättern der SS ergibt sich lediglich, daß L e p e k im Mai 1940 von der Stapostelle Schwerin nach Karlsbad und am 1. August 1942 von Karlsbad zur Stapoleitstelle Berlin versetzt wurde, wo er stellvertretender Leiter des Judenreferats gewesen sein soll.

Aber selbst unterstellt, daß L e p e k im Herbst 1939 noch Angehöriger des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. des RSHA war, kann auf Grund seiner Stellung als Vertreter des Referatsleiters II A 5 davon ausgegangen werden, daß er (wenn überhaupt) allenfalls ein Vorschlagsaber kein eigenes Entscheidungsrecht hatte, so daß bei etwaigen Mitwirkungen an Maßnahmen gegen Polen bei ihm rechtlich gesehen nur "Beihilfe zum Mord" in Betracht käme.

Eine Beihilfe zum Mord wäre jedoch aus den Gründen des obigen Vermerks zu l c) bereits verjährt.

- e) Der unter lfd. Nr. 79 eingetragene Beschuldigte Franz T h i e d e k e, geboren am 26. Juni 1893 in Milonka, unbekanntes Aufenthalts (durch Beschluß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - 70 d II 33/59 - vom 12. Mai 1959 mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot

erklärt), ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Sachbearbeiter des Referats PP II A 1a) war und im Geheimen Staatspolizeiamt im Referat II A 1 tätig gewesen sein soll. Die vorgenannten Referate betrafen beide das Sachgebiet "Kommunismus".

Nach den bisherigen Ermittlungen kann T h i e d e k e nicht nachgewiesen werden, daß er an einzelnen bestimmten Maßnahmen, die gegen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, gerichtet waren, mitgewirkt hat.

Selbst unterstellt, daß T h i e d e k e im Herbst 1939 an Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt haben sollte, ist, da er nach den DC-Unterlagen erst am 1. Oktober 1939 zum Regierungsamtmannt ernannt wurde, nicht anzunehmen, daß er eigenständig über die Anordnung einer Exekution entscheiden konnte. Seine etwaige Mitwirkung könnte allenfalls als Beihilfe gewertet werden, die aus den Gründen des obigen Vermerks zu 1 c) ebenfalls bereits verjährt wäre.

Im Telefonverzeichnis des RSHA ist T h i e d e k e in den Jahren 1942/43 als Angehöriger des Referats IV D 1 (sog. "Tschechenreferat") angeführt. Im Jahre 1941 bis zum Frühjahr 1942 und auch später im Jahre 1944 (lt. Ostliste) ist T h i e d e k e Angehöriger des Referats IV A 1 (c) "Kommunismus u.a." gewesen. Sein Sachgebiet soll insbesondere die Bearbeitung der Kriegsgefangenenangelegenheiten gewesen sein.

Bei dieser Sachlage ist T h i e d e k e die Mitwirkung an konkreten Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht nachzuweisen.

- f) Der unter lfd. Nr. 85 eingetragene Beschuldigte Josef V o g t, geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann/Düsseldorf, unbekanntes Aufenthalts (soll angeblich im Juli 1947 in Laibach hingerichtet worden sein), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 Leiter des Referats II A 4 "Sachliche Auswertung aller Erscheinungsformen des Kommunismus" war.

Von dem vorgenannten Referat sollen vor Beginn des Polenfeldzuges die sog. Fahndungslisten erstellt worden sein, auf Grund deren später in Polen die Festnahmen derjenigen Polen durchgeführt wurden, die als Träger eines potentiellen Widerstandes oder aus sonstigen Gründen als gefährlich angesehen worden sind.

Selbst unterstellt, daß V o g t persönlich an der Aufstellung der erwähnten Fahndungslisten mitgewirkt hat und die auf Grund der Fahndungslisten festgenommenen Polen erschossen wurden, könnte er wegen dieser Tätigkeit nicht mehr belangt werden: Denn das bloße Aufstellen einer Fahndungsliste stellt für sich noch keine eigene Exekutionsanordnung dar. Die Aufstellung einer Fahndungsliste kann für sich allein allenfalls als eine Beihilfe-handlung angesehen werden. Eine etwaige "Beihilfe zum Mord" wäre jedoch auch hier aus den Gründen des obigen Vermerks zu 1 c) bereits verjährt.

- g) Der unter lfd. Nr. 87 eingetragene Beschuldigte Mathias Weiler, geboren am 20. Dezember 1907 in Kommern/Rhld., ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verstorben:

Die am 27. September 1966 vernommene Zeugin Irene S t a e n d e r gesch. Theil geb. Borchert hat in der ihrer Vernehmung vorhergehenden Vorbesprechung erklärt, daß W e i l e r etwa im Februar 1945 bei den Kämpfen um Berlin zum Einsatz gelangt ist. Nach der eidesstattlichen Versicherung der Ehefrau, Gisela W e i l e r geb. Hilbig, vom 9. April 1951 ist ihr Ehemann zuletzt als SS-Grenadier zum Einsatz gelangt. Sie hat von W e i l e r eine letzte Nachricht mit Datum vom 8. April 1945 erhalten. Da sie seit dieser Zeit kein Lebenszeichen mehr von Mathias W e i l e r erhalten hat, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

anzunehmen, daß der Beschuldigte bei den Kämpfen um Berlin ums Leben gekommen ist.

Mathias Weiler ist durch Beschluß des Amtsgerichts Wedding - 14 II 427/51 - vom 7. September 1951 mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt worden.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

- a) Wilhelm B o c k
- b) Karl D ö r i n g
- c) Dr. Heinz E h a u s
- d) Gerhard L e p e k
- e) Franz T h i e d e k e
- f) Josef V o g t

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu l a - f) eingestellt.

3. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten

- g) Mathias W e i l e r

richtet, hat sich durch dessen Tod erledigt.

4. - ll. pp.

Berlin, den 7. Dezember 1966

Filipiak
Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Der Beschuldigte

Wilhelm R a s c h w i t z (lfd.Nr. 43),
geboren am 3. Oktober 1912 in Kiel,

ist als früherer Angehöriger des Referats IV A 1 des Reichs-
sicherheitshauptamtes in das Verfahren einbezogen worden.
Vermutlich war er jedoch nur in dem entsprechenden Vorgänger-
referat des Gestapa tätig. In den Telefonverzeichnissen des
Reichssicherheitshauptamtes vom Mai 1942 und Juni 1943 ist
er nicht genannt. Nur in der Ostliste erscheint er für das
Referat IV A 1 b. Nach einem bei den DC-Unterlagen vor-
handenen Lebenslauf vom 7. September 1941 befand er sich
seit Kriegsausbruch im Einsatz in Polen. Im Oktober 1944
wurde er unter Aufhebung der Abordnung zum KdS Krakau zum
KdS Posen abgeordnet.

Nach einer eidesstattlichen Versicherung seiner Ehefrau
Liesbeth geb. Grundmann (geboren am 20. Dezember 1912 in
Niedersalzbrunn, wohnhaft Braunschweig, Juedelstr. 18)
datiert sein letzter Brief aus der Festung Posen vom
1. Februar 1945. Seitdem hat die Ehefrau von ihm kein
Lebenszeichen mehr erhalten (vgl. Bl. 22-23 d.A.
1 AR (RSHA) 150/66).

b) Der Beschuldigte

Walter T i e m a n n (lfd.Nr. 52),
geboren am 30. Mai 1905 in Berlin,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom
13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - mit Wirkung vom
31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau
Ilse geb. Steinfeld (geboren am 25. Mai 1914 in
Podejuch/Stettin, wohnhaft in Lübeck, Kalkbrennerstr. 56)

hat bei einer Befragung am 8. März 1967 angegeben, ihr Ehemann sei im Sommer 1945 durch russische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden. Seitdem habe sie von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten (vgl. Bl. 39, 41 d.A. 1 AR (RSHA) 146/66).

c) Der Beschuldigte

Matthias W e i l e r (lfd.Nr. 54),
geboren am 20. Dezember 1907 in Kommern,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Wedding vom 16. August 1951 - 14 II 427/51 - mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Nach einer eidesstattlichen Versicherung seiner Ehefrau Gisela geb. Hilbig (wohnhafte Berlin 42, Alboinstr. 123) war er zuletzt als SS-Grenadier im Einsatz. Sein letzter Brief aus Fürstenberg/Meckl. datiert vom 8. April 1945. Seitdem hat die Ehefrau von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten (vgl. Bl. 19, 20, 27 d.A. 1 AR (RSHA) 59/66).

d) Der Beschuldigte

Emil R a d l o f f (lfd.Nr. 93),
geboren am 14. Februar 1890 in Ludwigshorst,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Mölln vom 26. März 1962 - II 48/61 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1955 für tot erklärt worden. Nach Angaben seiner Ehefrau Anna geb. Naugard (geboren am 18. Februar 1892, wohnhafte Mölln, Wasserkrüger Weg 190) ist er im Juni 1945 durch russische Offiziere aus seiner Wohnung in Berlin NO 55 abgeholt worden. Er soll zunächst in Sachsenhausen inhaftiert gewesen und etwa im März/April 1950 in Waldheim verstorben sein (vgl. Bl. 8-10 d.A. 1 AR (RSHA) 119/64).

e) Der Beschuldigte

Paul S c h m i d t (lfd.Nr. 99),
geboren am 18. Juli 1892 in Lehnin,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg vom 1. März 1961 - 70 d II 256/60 - für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31. Dezember 1949). Seine in Bad Neustadt/Saale (SBZ) wohnhafte Tochter Irmgard Schild geb. Schmidt hat im Todeserklärungsverfahren angegeben, ihr Vater sei im Mai 1945 durch die russische Besatzungsmacht verhaftet worden. Ein Mithäftling habe ihr mitgeteilt, daß ihr Vater 1948 im Lager Buchenwald gewesen sei. Seitdem fehle jedes Lebenszeichen (vgl. Bl. 11-16 d.A. 1 AR (RSHA) 152/66).

f) Der Beschuldigte

Otto S c h u l z (lfd.Nr. 100),
geboren am 27. Juni 1901 in Britz,

ist nach Angaben seiner in Berlin-Rudow, Buchsbaumweg 41, wohnhaften Ehefrau ebenfalls kurz nach Kriegsende von der russischen Besatzungsmacht verhaftet worden und seitdem verschollen (vgl. Bl. 2 d.A. 1 AR (RSHA) 162/66).

Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die unter a) bis f) genannten Beschuldigten entgegen den Feststellungen in den Todeserklärungsverfahren bzw. entgegen den Angaben ihrer Angehörigen noch leben und sich versteckt halten. Nach den Umständen, unter denen sie verschollen sind, kann vielmehr angenommen werden, daß sie tatsächlich verstorben sind. Das Verfahren gegen sie hat sich durch Tod erledigt.

2.-7. pp.

Berlin, den 2. Mai 1967

Bilstein
Staatsanwältin

Vfg.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ernordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 3 4 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
-----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV 3 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Cds - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges Cds - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Cds - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

- f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

- g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSNA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- h) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pe 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pat 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

- 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte
 - a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
 - b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OSTA. 28.7.67

- 4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

66/66

V.

1.) V e r m e r k :

Bei den nachbenannten Beschuldigten haben die weiteren Ermittlungen ergeben, daß an ihrem sicheren Tod kein Zweifel mehr besteht:

- a) KOS Emil R a d l o f f ,
geb.am 14.2.1890 in Ludwigshorst,
- b) KK Wilhelm R i k o w s k i ,
geb.am 6.3. 1893 in Manchengut,
- c) KR u. SS-H'stuf. Hermann S p a n ,
geb.am 2.4. 1910 im München,
- d) KS Walter T i e m a n n ,
geb.am 30.5. 1905 in Berlin,
- e) SS-Oberf. Dr.Erwin W e i n m a n n ,
geb.am 6.7. 1909 in Frommenhausen.

Emil Radloff (lfd.Nr.118) ist durch Beschluß des Amtsgerichts Mölln vom 26.März 1962 - II 48/61 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1955 für tot erklärt worden. Nach Angaben seiner Ehefrau Anna Radloff geb. Naugard, geboren am 18.2.1892, wohnhaft in Mölln, Wasserkrüger Weg 190, ist er im Juni 1945 durch russische Offiziere aus seiner damaligen Wohnung in Berlin NO 55, abgeholt worden. Er soll zunächst im ehemaligen KL Sachsenhausen inhaftiert gewesen und etwa im März/April 1950 im Lager Waldheim verstorben sein (vgl.Bl. 8-10 der Akten 1 AR (RSHA) 119/64)

Wilhelm Rikowski (lfd.Nr.128) hat sich nach den Bekundungen der Frau Elfriede Sattler geb. Kreide, geboren am 27.10.1904 in Großbeeren, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Hewaldstraße 3, kurz vor dem Einmarsch der Russen zusammen mit seiner Ehefrau in dem Lehrervereinshaus Chausseestraße erhängt. Frau Sattler ist die Ehefrau des früheren Kriminalkommissars Bruno Sattler. Sie hat ihr Wissen von Bewohnern des Hauses Chausseestraße 94, dem früheren Wohnhause des Ehepaares Rikowski. Danach sollen die bis zur Unkenntlichkeit verwesenen Leichen erst im Sommer 1945 aufgefunden

und auf einem in der Nähe gelegenen Friedhof beigesetzt worden sein. Die Angaben der Frau Sattler sind glaubhaft, ^{zumal} ~~weil~~ das Ehepaar Rikowski kinderlos und ohne nähere Angehörige in Berlin war und seit dem Kriegsende kein Lebenszeichen der Rikowski's mehr bekannt geworden ist.

Hermann Span (lfd.Nr. 134) hat zuletzt unter dem Aliasnamen Hermann Tyrler in Klosterneuburg (Österreich) gewohnt und ist dort am 10.2.1959 verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Klosterneuburg unter der Nr. 368 registriert. Die in Österreich durchgeführten Ermittlungen haben zweifelsfrei ergeben, daß Span und Tyrler identisch waren. (vgl. Bl. 41-55 der Akten 1 AR (RSHA) 143/66).

Walter Tiemann (lfd.Nr. 152) ist durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau Ilse Tiemann geborene Steinfeld, geboren am 25. Mai 1914 in Podejuch/Stettin, wohnhaft in Lübeck, Kalkbrennerstraße 56, hat bei einer Befragung am 8. März 1967 angegeben, daß ihr Ehemann im Sommer 1945 durch russische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden sei. Seitdem habe sie von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten. (vgl. Bl. 39,41 der Akten 1 AR (RSHA) 146/66).

Dr. Erwin Weinmann (lfd.Nr. 162) soll laut Aussagen der Zeugen Dr. Ernst Gerke vom 2.11.1966 und Emanuel Schaefer vom 27.1.1967 (vgl. Bl. XVI/49 und ^{Bd.} XXIII/ der Akten 1 Js 12/65 (RSHA)) gegen Ende des Krieges bei den Kämpfen um Prag ums Leben gekommen sein. Laut Auskunft des Staatsanwaltes Griebel von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main hat ein bei der StA Frankfurt geführtes Personenfeststellungsverfahren keine begründeten Anhaltspunkte für ein Überleben des Dr. Weinmann erbracht. Sein Tod ist durch Beschluß des Amtsgerichts Reutlingen vom 9. Juni 1949 auf den 11. Mai 1945, 18⁰⁰ Uhr, festgestellt worden.

✓ 2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Emil Radloff
Wilhelm Rikowski
Hermann Span
Walter Tiemann und
Dr. Erwin Weinmann

hat sich durch deren Tod erledigt.

3.) Herrn OStA Severin mit der Bitte um GgZ.

4.) Keine Bescheide (Ermittlungen v.A.w.)

5.) 17 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen.

6.) Je eine Ablichtung zu 5)

a) zu den Originalpersonalheften Radloff
Rikowski
Span
Tiemann u.
Dr. Weinmann

b) zu den Beschuldigtenheften der Vorgenannten des
vorliegenden Verfahrens.

7.) Je eine Ablichtung von 5) den Dezernenten der Verfahren

1 Js 1/64, 2/64, 4/64, 1/65 und 12/65.

8.) Weitere Verfügung besonders.

8a) Herrn EStA Selle m.d.B. um Kenntnisnahme

9.) Zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Berlin, den 29. Mai 1967

Zu 2/ im Reg. z. P.

31/5.67

Verm

Kardis ent
31. MAI 1967